

Niederschrift **über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.05.2022
Sitzungsbeginn:	19:02 Uhr
Sitzungsende:	21:49 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas, Bürgermeister

Ratsmitglieder:

Barth, Tobias	SPD
Bauer, Hartmut	CDU
Bernauer, Mark	CDU
Franke, Jörg	parteilos
Hill, Hans-Kurt	GLN Klimabunt
Kaninke, Werner	AfD
Krebs, Ulrich	FDP
Lafontaine, Hans Gerhard	Bündnis 90/Die Grünen
Lesch, Bruno	CDU
Maas, Helmut	CDU
Mailänder, Herbert	SPD
Meisberger, Patrik	CDU
Michaelis, Friedrich	CDU
Mund, Sascha	SPD
Näckel, Kilian	CDU
Neuhardt, Jörg	SPD
Reimann, Peter, Dr.	SPD
Roos, Denis	SPD
Ruloff, Harry	Bündnis 90/Die Grünen
Schmidt, Manfred	CDU
Schmidt, Stefan	SPD
Schwindling, Jörg	CDU
Steinrücken, Ulrich, Dr.	GLN
Trappmann, Claudia	SPD
Wachall, Richard	CDU
Woll, Peter	CDU
Zimmer, Reiner	SPD

Von der Verwaltung:

Nowack, Heike
Ringe, Markus
Thinnes, Klaus

Schriftführerin:

Maurer, Marion

Presse:

Dittgen, Fredy Saarbrücker Zeitung bis einschl. TOP 5 / 20:35 Uhr

Entschuldigt fehlt/fehlen:

Blanckenhorn, Dirk	GLN Klimabunt
Britz, Tim	SPD
Kiel, Johannes	CDU
Kopp, Pascal	FDP
Luksic, Oliver	FDP
Monz-Schwarz, Katharina	GLN

Gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler findet vor Eintritt in die Tagesordnung eine Einwohnerfragestunde statt, in der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit gegeben wird, Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten (siehe Anlage). Im Anschluss daran findet die Sitzung statt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr.

Er teilt mit, dass man sich im Ausschuss darüber besprochen habe, die Drucksache BV/0063/22 „Clubheim Auf dem Wittum, Elektrosanierungen“ auf die Tagesordnung aufzunehmen. Dies wäre dann der neue Tagesordnungspunkt 9.

Da keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, lässt er über die Aufnahme der BV/0063/22 auf die Tagesordnung abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, die Drucksache BV/0063/22 als TOP 9 auf die Tagesordnung aufzunehmen. Der nachfolgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.“

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die nachfolgend aufgeführte Tagesordnung.“

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2022 (öffentlicher Teil)
- 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2022
- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "1.Änderung Handwerkerpark" in den Ortsteilen Heusweiler und Kutzhof - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/0029/22
- 4 Ergebnis Elternbefragung Betreuungsbedarf
Vorlage: BV/0037/22
- 5 Konzept für die Planung von Fahrradwegen und Fahrradschutzstreifen in der Gemeinde Heusweiler
Vorlage: BV/0052/22
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2022 (nichtöffentlicher Teil)
- 8 Grundstücksangelegenheiten
 - 8.1 Verkauf eines noch zu vermessenden Grundstückes in Hirtel
Vorlage: BV/0051/22
- 9 Clubheim Auf dem Wittum, Elektrosanierungen
Vorlage: BV/0063/22
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2022 (öffentlicher Teil)**

Einstimmiger Beschluss bei 1 Stimmenthaltung (CDU):

„Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2022 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

zu 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2022

Der Vorsitzende verliest nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2022:

- Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung der Drehleiter DLK 23/12 unter Berücksichtigung der genannten Deckungsmöglichkeiten zu.
- Frau Sylvia Schlicher wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet als Beschäftigte in Teilzeit (30,0 Wochenstunden) bei der Gemeinde Heusweiler eingestellt.
Als Ersatzkandidatin wird Frau Taimaa Almashriki benannt.

zu 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "1.Änderung Handwerkerpark" in den Ortsteilen Heusweiler und Kutzhof - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/0029/22

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Sachverhalt und verweist auf die mehrheitlichen Beschlüsse der Ortsräte Heusweiler und Kutzhof sowie auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses.

Herr Lafontaine teilt mit, die Fraktion Die Grünen störe die Durchführung ohne Umweltprüfung, weshalb sie sich enthalten werde.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Reimann bezüglich der vermieteten Wohnung, teilt Frau Nowack mit, solange die Wohnung zu dem Betrieb gehöre (Betriebsleiterwohnung) sei diese zulässig und entsprechend mit Familie Pischke kommuniziert worden. Derzeit sei man an der Klärung.

Herr Dr. Steinrücken führt aus, dass die im Bebauungsplan vorgesehene Bebauung der Bachaue und der sich hieraus ergebenden Risiken, in Bezug auf die Entwässerung und den Hochwasserschutz, seitens der GLN-Fraktion kritisch gesehen werde. Da man jedoch auch wisse, dass der Gemeinde momentan keine Gewerbegebiete zur Verfügung stehen, werde man sich bei der Abstimmung enthalten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss bei 4 Stimmenthaltungen (2 GLN/2 Die Grünen):

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „1.Änderung Handwerkerpark“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan in den Ortsteilen Heusweiler und Kutzhof im beschleunigten Verfahren gem. § 13a

Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

2. Die Billigung des Entwurfs zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbar-kommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

zu 4 Ergebnis Elternbefragung Betreuungsbedarf Vorlage: BV/0037/22

Der Vorsitzende erläutert ausführlich das Ergebnis zur schriftlichen Elternbefragung hinsichtlich des Betreuungsbedarfes über das bestehende Angebot hinaus. Er verweist auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und auf die Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses mit 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung. Er stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Herr Hill vertritt die Auffassung, dass man als Kommune letztendlich die freie Wirtschaft nicht davon entbinden könne, Sorge für die Kinderbetreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tragen. Es stünden Forderungen im Raum, die man politisch in der Gemeinde nicht werde lösen können. Die Kinderbetreuung müsste grundsätzlich gesellschaftspolitisch diskutiert werden, da sie aufgrund der Berufstätigkeit beider Elternteile schwieriger geworden sei. In der Diskussion habe die GLN-Fraktion beschäftigt, dass das Betreuungsmaximum bei 10 Stunden liege und aufgrund der Bequemlichkeit nicht zur Regel werden sollte. Man frage sich, ob hierzu eine Diskussion im Vorschulsausschuss geführt worden sei. Ebenso stelle sich die Frage der Finanzierbarkeit und der Personalisierung, um Krankheits- und Urlaubszeiten abdecken zu können. Bei einer Zustimmung zu dieser Vorlage, fehle noch viel Substanz für eine Umsetzung, zumal dies alle Kindergärten betreffen würde. Sofern die Kinder nicht über den genannten Zeitraum hinaus im Kindergarten verbleiben können, werde die GLN-Fraktion der Vorlage zustimmen.

Der Vorsitzende teilt mit, er sei der Meinung, wenn man über solch pädagogische und inhaltliche Dinge diskutiere, der finanzielle Rahmen nicht im Vordergrund stehen müsse. Hier seien andere Fragen wichtiger. Die Diskussion im Vorschulsausschuss sei nicht erfolgt.

Frau Kunz teilt mit, dass man im Grunde genommen davon ausgehen könne, dass auch das Meinungsbild des Elternausschusses bei der Betreuungsumfrage mit abgebildet worden sei.

Herr Stefan Schmidt hält fest, das Ziel der Fraktion sei, mehr Betreuungsplätze anbieten zu können. Die Gemeinde gehe zum einen mit dem Schwesternverband, der mit seinem Bauvorhaben begonnen habe und dem Neubauvorhaben in Eiweiler den richtigen Weg. Da noch weitere Schritte unternommen werden müssen, wolle die SPD-Fraktion die Diskussion über einen Neubau in Wahlschied in den nächsten Haushalt einbringen. Auf Antrag der SPD habe man sich interfraktionell verständigt eine Elternbefragung durchzuführen und den Bedarf abzuklären. Der Bedarf sei vorhanden, da man regelmäßig darauf angesprochen werde und eine Ausweitung

der Betreuungszeiten notwendig erscheine, was mit dem Wandel der Beschäftigungsverhältnisse zu tun habe. Als Anbieter von Kindergartenplätzen müsse den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen und das Betreuungsangebot bedarfsgerecht ausgeweitet werden. Die Befragung habe gezeigt, dass es einen Bedarf über die Öffnungszeiten von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr hinaus gebe und der Zeitraum zwischen 6:00 Uhr und 18:00 Uhr, unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, abgedeckt werden sollte. In den Einrichtungen der Gemeinde würde gute Arbeit verrichtet und bedürfe einer entsprechenden Vergütung. Sollte festgestellt werden, dass das Angebot nicht wahrgenommen werde, könne eine Evaluierung erfolgen. Hiermit könne man einen Weg zum modernen, bedarfsgerechten Angebot der Kinderbetreuung gehen, weshalb um Unterstützung des SPD-Antrages gebeten werde.

Herr Manfred Schmidt teilt mit, von 779 befragten Probanden hätten 59 die entscheidende Frage nach einem zusätzlichen Betreuungsbedarf beantwortet. 45 hätten einen zusätzlichen Betreuungsbedarf von 6:00 Uhr bis 7:00 Uhr (5,7 %) und 30 einen Betreuungsbedarf von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr (3,8 %). 12-14 Probanden hätten einen Betreuungsbedarf von 5:00 Uhr bis 6:00 Uhr und von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr (1,8 %). Es sei zu klären, wo man einen Schnitt mache wolle und die Relevanz beginne bzw. ende. Die CDU-Fraktion habe sich dies lange überlegt und sei zu der Auffassung gelangt, dass die vorliegenden Zahlen die Einrichtung eines Zwei-Schicht-Betriebes in den Kindergärten nicht hergeben würden. Man lebe in einer Zeit der zunehmenden Arbeitszeitverdichtung und der Flexibilisierung und greife den Arbeitgebern tatkräftig unter die Arme, in dem man vorab die Öffnungszeiten erweitere, was mit Sicherheit nicht im Sinne der Arbeitnehmer sei. Zusätzlich übernehme man dann auch noch die Kosten sowie die Organisation. Außerdem bleibe zu bedenken, dass durch die notwendige Aufpersonalisierung, die Eltern auch erhöhte Beiträge zahlen müssten. Dies sei den Probanden bei der Beantwortung der Fragen vielleicht nicht bewusst gewesen. Hinzu komme, dass eine Aufstockung des Personals im großen Stil vorgenommen werden müsste, wobei das normale Maß bereits nicht umzusetzen sei. Daher werde die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Krebs merkt an, wenn Prozentwerte ausgerechnet würden, dann von gemeinsamer Basis aus, d. h., wenn es um die Betreuungszeit von 6:00 Uhr bis 7:00 Uhr gehe, hätten 45 Probanden von 333 Teilnehmern an der Befragung, Bedarf angemeldet (13,5%), somit hätte jedes 7. bis 8. Elternteil diesen Bedarf. Bei der Randzeit zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr komme man entsprechend auf 9 %, womit jedes 11. Elternteil Bedarf habe. Aufgrund der Umfrage und des vernünftig großen Rücklaufes habe man aussagekräftige Zahlen vorliegen, die einen Betreuungsbedarf, insbesondere in den Zeiten von 6:00 Uhr bis 7:00 Uhr bzw. von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr darstellen. Da es nicht Aufgabe des Arbeitgebers sei, für die Kindesbetreuung zu sorgen, sondern zur Daseinsvorsorge einer Gemeinde gehöre, die dies für ihre Bürger anbiete, obliege es dem Rat für eine vernünftige Umsetzung zu sorgen. Die Frage der Personalisierung müsste noch beantwortet werden. Hinsichtlich des SPD-Antrages, der fordere die Randzeiten in allen Einrichtungen in Heusweiler einzuführen, habe er ein Problem. Am Beispiel der Kita Lummerland verdeutlicht er, dass für eine solche Einrichtung und die gering zu erwartende Inanspruchnahme der Randzeitenbetreuung, eine Umsetzung wenig sinnvoll erscheine. Hingegen sinnvoll erachte er eine Umsetzung in 2-3 Einrichtungen über das Gemeindegebiet verteilt. Dies würde die Probleme des

Finanzierungsbedarfes und der Personalisierung reduzieren und wäre, nach Ansicht der FDP-Fraktion, eine vernünftige Art und Weise in eine Ausweitung der Betreuungszeiten einzusteigen. Sollte sich nach 1-2 Jahren herausstellen, dass der Bedarf größer sei, könne dies nachträglich angepasst werden.

Herr Manfred Schmidt möchte festhalten, dass 797 Erziehungsberechtigte die Möglichkeit hatten, die Fragen zu beantworten. Da nur 333 Erziehungsberechtigte geantwortet haben, hätten die anderen wohl keinen Bedarf gesehen. Insofern müsse er immer von der Gesamtsumme ausgehen.

Herr Kaninke hält fest, dass durch die Umfrage nicht ermittelt worden sei, wo (Ortsteil) der Bedarf bestehe. Vielleicht bestehe die Möglichkeit, an einer zentralen Stelle die Öffnungszeiten zu verlängern.

Der Vorsitzende glaubt, dass es die falsche Vorgehensweise sei. Man habe in der Vergangenheit immer überlegt, was man in den Bildungseinrichtungen tun könne und habe reagiert. Hier reagiere man auf einen Bedarf und unabhängig davon, wie hoch die Prozentzahlen seien, müsse man sich immer die Frage stellen, wo fängt es an und wo hört es auf. Dies sei im Ausschuss kontrovers diskutiert worden. Von Verwaltungsseite habe man gesagt, wenn eine Ausweitung komme, dann in allen Einrichtungen, weil dies sonst logistisch nicht zu stemmen sei. Er wisse nicht, wie den Eltern erklärt werden solle, dass jetzt gerade die beiden Einrichtungen, in denen man es mache, belegt seien und die, die den Bedarf hätten nicht mehr zum Zuge kommen würden. Hier sollten alle Eltern die gleiche Möglichkeit erhalten. Bis man zur Umsetzung komme und man das Personal habe, werde es Zeit in Anspruch nehmen, fraglich sei, ob die Eltern, die an der Befragung teilgenommen haben, dann immer noch dabei seien. Man wisse auch nicht, wo der Bedarf bestehe. Die Umsetzung sollte in allen Einrichtungen erfolgen und koste dann natürlich auch mehr. Die Frage der Finanzierung für die Gemeinde sei eine Geschichte. Er wolle wiederholen, was er bereits im Ausschuss mitgeteilt habe, dass die Eltern, die es nutzen, dann auch mehr zahlen müssten. Dies könne unter Umständen Alleinerziehenden mehr Probleme bereiten. Eine Testphase sei schwierig, da bei geringer Auslastung das Personal nicht wieder entlassen werden könne.

Herr Zimmer glaubt nicht, dass man auf einen Schlag das Personal zur Verfügung hätte, um es in allen Tageseinrichtungen umzusetzen. Wenn man damit anfangen sollte, sollten schnellstmöglich alle Einrichtungen nachgeholt werden. Er spreche Bürger an, die aufgrund von Wechselschichten und fehlenden Gleitzeiten Schwierigkeiten mit den bestehenden Betreuungszeiten hätten. Als familienfreundliche Kommune werde seitens der SPD-Fraktion diese Entwicklung als wichtig erachtet, da es um die Kinder und Familien der Gemeinde gehe. Man sei dankbar und froh, wenn man die Einwohnerzahl halten bzw. aufstocken könne. Die SPD trage den Antrag in der vorliegenden Form und erachten diesen als vollkommen richtig. Wenn man wirklich feststellen würde, dass es keinen Bedarf gebe, sei man der Meinung, dies über einen gewissen Zeitraum auch wieder zurückdrehen zu können. Man glaube jedoch nicht, dass dies notwendig sein werde. Er hätte gerne gewusst, ob bei den Nachmittagsbetreuungen auch eine Vormittagsbetreuung (vor Schulbeginn) angeboten werden könne und wie stark diese angefragt werde.

Der Vorsitzende merkt an, dass die 70-80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kitas die gleichen Voraussetzungen zur Kinderbetreuung hätten, wie die befragten

Erziehungsberechtigten. Es sei logistisch sehr komplex, da man für den Stundenbedarf der jeweiligen Einrichtungen mehr Personal benötigen werde. Die zusätzlichen Stunden würden unter allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgeteilt. Da zurzeit die Streiks zur Anerkennung der Arbeitssituation stattfänden, möchte er festhalten, dass man damit das Personal noch mehr belasten werde. Am heutigen Tag habe im Rathaus eine Veranstaltung zum Qualitätsmanagementprozess stattgefunden, indem Herr Professor Haderlein von der Uni Koblenz das Verhältnis der Betreuungszeit in einer Kita und der Betreuungssituation zu Hause interessant dargestellt habe. Ohne Wertung habe dieser festgehalten, dass das jüngste Kind in einer Kita in Deutschland 6 Wochen alt sei. Er frage sich, wie es hierbei mit familiärer Bindung aussehe. Irgendwo seien inhaltlich und pädagogisch Grenzen für beide Seiten gesetzt.

Herr Schwindling sehe zunächst einmal die Kinderbetreuung als Elternaufgabe. Die öffentliche Hand dürfe unterstützen, wo dies nicht funktioniere. Zur Wahrheit gehöre aber auch dazu, dass solche Betreuungsangebote nicht nur von den Bedürftigen in Anspruch genommen würden, sondern auch von Menschen, die sich Ihrer Aufgaben entledigen. Daher sollte seitens der öffentlichen Hand nicht mehr Angebot geschaffen werden, als tatsächlich an Bedarf vorhanden sei. Frau Kunz habe im Ausschuss relativ ausführlich erzählt, welcher Bedarf entstehen würde, wenn man dies in allen Einrichtungen umsetzen wolle. Als Knackpunkt sehe er ausreichend qualifiziertes Personal zu erhalten. Positiv sei, dass es in der Gemeinde Heusweiler sehr viele Tagebetreuungen und Tagesmütter gebe, was Flexibilität für die Erziehungsberechtigten biete. Es müsse eine Entscheidung getroffen werden, was umsetzbar sei.

Herr Kaninke möchte festhalten, dass leichter das Geld für die Entlohnung zu realisieren sei, als das Personal zur Umsetzung. Es sollte eine Befragung erfolgen, wo Bedarf bestehe, bevor man dies in allen Einrichtungen umsetze.

Herr Stefan Schmidt merkt an, mit der Betreuung zwischen 06:00 Uhr und 18:00 Uhr habe man einen Mittelweg gefunden, der händelbar sei und niemanden überfordere. Er glaube, egal wie die Entscheidung ausfalle, dass mit der Personalaufstockung begonnen werden müsse, da man in Eiweiler eine neue große Einrichtung hinzubekomme. Er vertrete die Auffassung, dass die Kinderbetreuung zunehmen werde. Das Land habe angekündigt, in der nächsten Legislatur entsprechend die Kinderbetreuungskosten für die Eltern komplett beitragsfrei zu gestalten, so dass mit einer Steigerung der Nachfrage gerechnet werden könne. Die Kinderbetreuung sei eine staatliche Aufgabe, die nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig gemacht werden dürfe. Der Antrag sei sinnvoll, finanzier- und personalisierbar.

Der Vorsitzende fasst zusammen, der SPD-Antrag laute, das Angebot zu erweitern auf eine Betreuungszeit von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr in allen Einrichtungen und lässt hierüber abstimmen.

Beschluss mit 15 Ja-Stimmen (9 SPD/2 Die Grünen/2 GLN/1 FDP/1 parteiloses Mitglied) und 12 Nein-Stimmen (11 CDU/1 AfD):

„Der Gemeinderat beschließt, die Betreuungszeiten in allen gemeindlichen Kindertagesstätten auf 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr auszuweiten.“

zu 5

Konzept für die Planung von Fahrradwegen und Fahrradschutzstreifen in der Gemeinde Heusweiler

Vorlage: BV/0052/22

Der Vorsitzende stellt kurz den Sachverhalt dar und verweist auf die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses.

Herr Dr. Steinrücken teilt mit, dass der Ortsrat Heusweiler nach langer Diskussion beschlossen habe, für die Saarlouiser Straße, die Holzer Straße und die Illinger Straße jeweils einseitig bergauf einen Fahrradschutzstreifen zu beantragen. In den Beratungen der AG Klima sei die Illinger Straße als Modellprojekt zur Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens für geeignet erachtet worden. Von einer Umsetzung in der Saarlouiser Straße und der Holzer Straße habe man Abstand genommen und erläutert dies. Eine Befristung des Schutzstreifens auf zwei Jahre konnte dadurch umgangen werden, dass der Ortsrat sich bereit erklärt habe, die Bürger über den Schutzstreifen zu informieren und Beschwerden entgegenzunehmen. Man wolle zeitnah Termine vor Ort anbieten und über die Presse informieren, wie man den Ortsrat erreichen könne. Er hoffe, dass man in der heutigen Sitzung final über den Fahrradschutzstreifen in der Illinger Straße (als Verlängerung des Schutzstreifens Auf Jungswies) beschließen werde. Man wolle Fahrradfahrern signalisieren, dass man, wenn auch die Straßenlage für RadfahrerInnen nicht gut ausgerichtet sei, man zur Verbesserung der Situation beitragen wolle. Dies gelte insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Herr Franke vermisst den von ihm in der AG Klima vorgeschlagenen Satz, dass nach zwei Jahren eine Evaluierung erfolgen solle.

Herr Manfred Schmidt hält fest, es sei Konsens in der AG Klima gewesen, dass eine Evaluierung nach zwei Jahren stattfinde. Für ihn sei wichtig, dass der Ortsrat Heusweiler, wie verabredet, die Kommunikation mit den Bürgern übernehme. Die CDU-Fraktion habe die Abstimmung frei gegeben.

Herr Lafontaine merkt an, in der AG Klima sei es, wie von Herrn Franke dargelegt, besprochen worden.

Herr Dr. Reimann fragt sich, bei welcher Ampelanlage oder welchem Kreisverkehr man eine Einwohnerbefragung durchgeführt habe. Es handele sich um eine verkehrspolitische Entscheidung, die der Gemeinderat treffen könne.

Herr Schwindling hält persönlich nichts von Fahrradschutzstreifen, da sie eine suggestive Sicherheit bieten und massiv parkrechtlich und straßennutzungsrechtlich eingreifen würden. Egal welche Entscheidung der Rat treffen werde, müsse die Umsetzung des Fahrradschutzstreifens beim LfS beantragt werden. Die Entscheidung treffe die Verkehrsbehörde des Regionalverbandes.

Herr Dr. Reimann möchte festhalten, dass man sich die Aufgabe nicht einfach gemacht und lange darüber diskutiert habe. Man habe den kleinsten gemeinsamen

Nenner gefunden, um einen Anfang zu machen und zu signalisieren, dass man eine Umsetzung anstrebe. Da man anders als bei der Betreuungsumfrage keine Zielgruppe habe, sei eine Umfrage nicht durchführbar und repräsentativ gewesen. Die von Herrn Michaelis in der Einwohnerfragestunde übergebene Liste mit den Unterschriften sei ebenfalls nicht repräsentativ.

Herr Wachall ist für Fahrradschutzstreifen, es komme jedoch auf die Örtlichkeit an. Oftmals würden die Fahrradstreifen nicht so berücksichtigt, wie dies gewünscht sei. Er befürchte, dass der Fahrradschutzstreifen in der Illinger Straße des Öfteren zugeparkt und man nicht das notwendige Personal zur Kontrolle und Sanktion haben werde. Vielleicht sollte vorab eruiert werden, wie viele Fahrradfahrer die Illinger Straße nutzen würden.

Herr Dr. Steinrücken hält fest, dass mehr Fahrradfahrer die Illinger Straße nutzen würden als Fußgänger die Bürgersteige. Für ihn sei wichtig, dass man ein Mehr an Sicherheit für die Radfahrer erhalten werde.

Herr Maas führt aus, dass der LfS vom Ortsrat Heusweiler angefragt wurde, Messungen durchgeführt und die Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens als Möglichkeit bestätigt habe. Eine Zustimmung des Gemeinderates mache Sinn, da sowohl eine spätere Anbindung an den Fuß- und Radweg zwischen Berschweiler und Kutzhof sowie eine Anbindung an den Fuß- und Radweg in Richtung Numborn erfolgen könnte.

Herr Zimmer habe die Erfahrung gemacht, dass aufgrund von Fahrradschutzstreifen eine deutlich erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber dem Radverkehr bestehe und erachte dies bereits als Teilerfolg. Schwierigkeiten bestünden aufgrund der Parksituation. Wenn man also die Anwohner befrage, werde man sicherlich eine ablehnende Antwort erhalten. Man mache jedoch die Fahrradschutzstreifen für die Radfahrer. Es gebe eine klare Weisung der oberen Verkehrsbehörde an den LfS, dass den Wünschen der Gemeinderäte zu entsprechen sei, sofern dies verkehrsrechtlich umzusetzen sei. Die AG Klima habe sich viel Mühe gemacht, den Radfahrern als Verkehrsteilnehmern mehr Sicherheit zu geben.

Auf die Frage von Herrn Kaninke, ob es aufgrund des Fahrradschutzstreifens und der möglicherweise gegenüber parkenden PKWs zu Verkehrsbehinderungen kommen könne, antwortet Herr Dr. Steinrücken, dass die Einrichtung des Fahrradschutzstreifens dazu führe, dass bergauf nicht mehr geparkt werden dürfe, was eher einen langsamen aber zügigen Verkehr bewirken werde.

Herr Krebs hat festgestellt, dass der Fahrradverkehr innerhalb der Kommune Heusweiler in den letzten 2-4 Jahren zugenommen habe. Ein Fahrradschutzstreifen vermittele vielen Radfahrern ein Sicherheitsgefühl und verstärke die Achtsamkeit auf den Radverkehr, da diesem ein eigener Verkehrsraum zur Verfügung stehe.

Herr Hill stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, hier: Antrag auf Abstimmung.

Der Vorsitzende dankt der AG Klima ganz herzlich für die geleistete Arbeit. Von Seiten der Verwaltung werde die Umsetzung innerhalb der Heusweiler Ortsstraßen als nicht geeignet erachtet. Der Ortsrat Heusweiler habe sich freundlicher Weise angeboten sowohl die Information der Bürger als auch die Entgegennahme der Beschwerden zu übernehmen. Sollte der Rat einen entsprechenden Beschluss

fassen, werde man den Antrag auf den Weg bringen. Eine Kontrolle in den Abendstunden und am Wochenende sei schwierig, da die Personaldecke dies nicht hergebe. Er persönlich sei nicht von der Situation überzeugt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen unter Berücksichtigung des heutigen Zusatzes.

Beschluss mit 20 Ja-Stimmen (9 SPD/5 CDU/2 GLN/2 Grüne/1 FDP/1 parteiloses Mitglied) und 7 Nein-Stimmen (6 CDU/1 AfD):

„Der Gemeinderat beschließt den Fahrradschutzstreifen in der Saarlouiser Straße und in der Holzer Straße zurückzustellen. In der Illinger Straße wird einseitig bergauf, beginnend am Kreisel, ein Fahrradschutzstreifen eingerichtet. Ein entsprechender Antrag soll die Verwaltung beim Landesbetrieb für Straßenbau stellen.

Der Ortsrat Heusweiler informiert hierüber und wird auch später als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Nach zwei Jahren findet eine Evaluierung statt.“

zu 6 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 6.1 Sportplakette des Saarlandes 2022

Der Vorsitzende teilt mit, dass er hinsichtlich der Sportplakette des Saarlandes 2022 angeschrieben wurde. Hiernach ehrt das saarländische Sportministerium Persönlichkeiten, die sich ehrenamtlich in besonderem Maße um den organisierten Sport auf Verbands-, Kreis- bzw. Bezirks- sowie Vereinsebene verdient gemacht haben, durch die Verleihung der Sportplakette. Antragsberechtigt seien der Landessportverband für das Saarland, die saarländischen Sportverbände, die Landkreise bzw. der Regionalverband Saarbrücken sowie die Städte und Gemeinden des Saarlandes. Die Vorschläge mit ausführlicher Begründung seien bis zum 1. Juli 2022 der Auswahlkommission „Sportplakette“ beim Sportministerium einzureichen. Entsprechende Vorschläge könnten dem Vorsitzenden mitgeteilt werden.

zu 6.2 Wappenrecht der Gemeinde Heusweiler

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder, dass die Gemeinde Heusweiler vor rund 55 Jahren am 11.05.1967 Wappenrecht erhalten habe.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:37 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.